

Grundfragen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

**Forum 5: Inklusive Kinder- und Jugendhilfe –
Gesetzliche Forderungen und zunehmende Realität**

**6. Jugendhilfetag Wuppertal, Bergische Universität
Wuppertal: „Kinder- und Jugendhilfe heute:
Perspektiven in Zeiten von Krisen“**

02.03.2023 | 13:00–14:30 Uhr

Prof. Dr. Benedikt Hopmann

Gliederung

Inklusion?

Wie inklusiv ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz?

Fazit und Ausblick

Inklusion?

Inklusion: Aktuelle Probleme und Herausforderungen

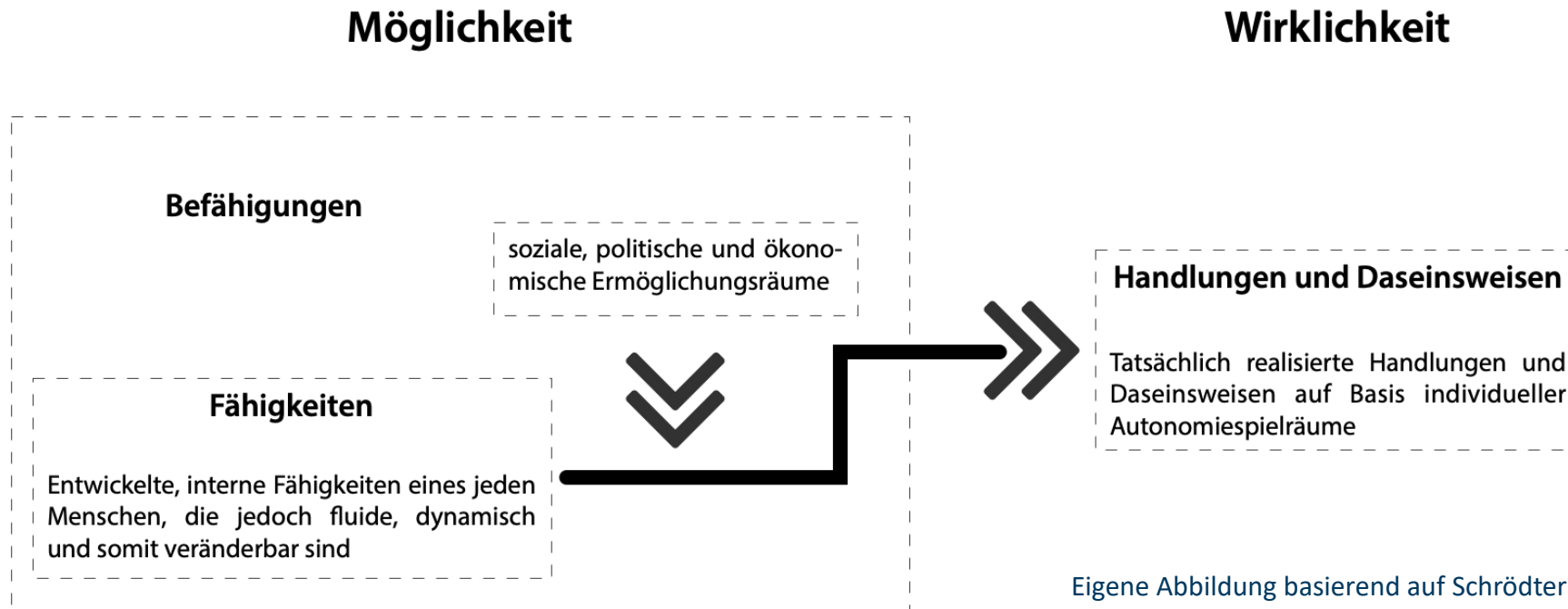
- Begriffliche und konzeptionelle Unklarheiten
- Wer ist gemeint (Behinderung als Schwerpunktkategorie vs. alle Dimensionen von Heterogenität)?
- (De-)Kategorisierung
- Regeleinrichtungen vs. Sondereinrichtungen (Inklusive Heimerziehung?)
- Bildungseinrichtungen als Orte der Herstellung von Differenz
- Gesellschaftliche und politische Dimension der Inklusion
- Inklusion als neoliberales Projekt (vgl. Dederich 2020, 531ff.) → Selbstbestimmung als individualisierte „neoliberale Pflicht“ (Waldschmidt 2012, 32), selbstbestimmt leben zu *müssen* (Rohrman 2018, 625)
- Inklusionsbemühungen können *nicht* nicht-normativ sein und bedürfen begründeter normativer Maßstäbe (Hopmann 2021)

Zum Verhältnis von Inklusion und Teilhabe

- „Inklusion bedeutet Teilhabe für alle an und in allen gesellschaftlichen Feldern“ (Nullmeier 2015, 93)
- Teilhabebegriff fokussiert „Lebensbedingungen und Chancen von Menschen in benachteiligten Lebenssituationen oder Lebenslagen“ (Waldschmidt 2015, 683)
- Verbreitete Vorstellung: „Inklusion als Teilhabe an der Gesellschaft“ (Thieme 2020, 536)
- Debatte um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe verweist auf den Bedarf einer theoretisch-konzeptionellen Qualifizierung von Inklusion (und Teilhabe)

Inklusion und Teilhabe als Befähigung

- **Normative Matrix für Inklusion und Teilhabe:** Zentrale Bedingungen für ein gutes und Wohlergehendes Leben eines jeden Menschen (vgl. Hopmann 2021)
- Bezugnahme auf den sog. Befähigungsansatz (capabilities approach) nach Nussbaum (2010)
- Eröffnung von Befähigungen (Verknüpfung von Subjekt- und Umweltperspektive mit Blick auf reale Verwirklichungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen):



**Wie inklusiv ist das
Kinder- und
Jugendstärkungsgesetz?**

Stand der Inklusionsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe

- Inkrafttreten der meisten Vorschriften des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10.06.2021
- Dreischritt einer ‚Inklusiven Lösung‘: 2021 – 2024 – 2028
 - Verfahrenslots:innen bei Eingliederungshilfeleistungen ab 2024 (§ 10b SGB VIII) – befristet oder dauerhaft?
 - Zu verabschiedendes Bundesgesetz bis 2027 (Art. 10 Abs. 3 KJSG; im Koalitionsvertrag ist von 2025 die Rede)
 - Zusammenführung der Rechtskreise und Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Jahr 2028 (§ 10 Abs. 4 SGB VIII) → Realisierung der Gesamtzuständigkeit
- Innovationsbremse aufgrund der gesetzlichen Festschreibung, „den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistungen sowie den Umfang der Kostenbeteiligung für die hierzu Verpflichteten nach dem am 1. Januar 2023 für die Eingliederungshilfe geltenden Recht beizubehalten“ (§ 107 Abs. 2 SGB VIII)
- Dialogprozess 2.0: Digitale Auftaktveranstaltung am 27.06.2022 „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusiv Kinder- und Jugendhilfe“ → 1. Sitzung der AG „Inklusives SGB VIII“ am 17.11.2022, 2. Sitzung am 14.02.2023 (<https://gemeinsam-zum-ziel.org>)

Teilhabe im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere [...]

- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können, [...]
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 & 5 SGB VIII).

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind [...]

- die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,
- die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen“ (§ 9 Abs. 3 & 4 SGB VIII)

Teilhabe von Individuen oder Individualisierung von Teilhabe?

- „[S]o wichtig die Ziele der gleichberechtigten Teilhabe und des Abbaus von Barrieren sind, so sicher ist, dass pädagogische Fachkräfte weder den Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe anerkennen, noch Barrieren abzubauen können“ (Zinsmeister 2021, 138)
- Im neuen Gesetz kommt ein solches interaktionistisch-individualistisches Verständnis von Teilhabe zur Anwendung: „**Teilhabe** wird dabei als Möglichkeit zu einer dem Alter und den individuellen Fähigkeiten entsprechenden selbstbestimmten **Interaktion in allen jungen Menschen betreffenden Lebensbereichen** verstanden“ (BT 2021, Begründung zu Art. 1 Nr. 2b, 77)
- Dichotome Unterscheidung zwischen Behinderung/Nicht-Behinderung
- Der gesellschaftskritische Impetus der Integrations-, Inklusions- und Behindertenbewegungen wird damit weitestgehend verfehlt (Feuser 2012; Waldschmidt 2020)

Individualisierung von Teilhabe?

Quelle: <https://link.springer.com/article/10.1007/s12054-020-00295-2>

(De-)Kategorisierungsarbeit

- Umgangsweisen mit Bedarfskategorien im Kontext der erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfen sind von hoher Relevanz
- **Erzieherischer Bedarf:** „Defizite in der Erziehung, die gegenwärtig als Defizite in der Erziehungskompetenz konstruiert werden“ (Schrödter 2020, 7)
- **Behinderung** (Beeinträchtigung/Behinderung):
 - Sozialrechtliche Definition von Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) – hervorgegangen aus dem biopsychosozialen Modell von Behinderung (ICF) der WHO und dem menschenrechtlichen Behinderungsbegriff (Art. 1 UN-BRK)
 - Zweigliedriger Behinderungsbegriff: Trotz Betonung der Wechselwirkungen wird Kausalität zw. Beeinträchtigung und Behinderung nicht überwunden → individualistisch-medizinisches Modell von Behinderung
 - Zwei verschiedene Behinderungsverständnisse: Alt (§ 35a SGB VIII) und neu (§ 7 Abs. 2 SGB VIII)
- Um Hilfe- und Unterstützungsleistungen erhalten zu können, müssen die Adressat:innen sich einer defizitorientierten und stigmatisierenden Bedürftigkeitsprüfung unterziehen
- Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma?

Umgangsweisen mit Kategorien hinterfragen (und überwinden?)

- Geplante Zusammenführung der Systeme überwindet nicht die bislang immer noch bestehende Notwendigkeit der kategorialen Zuordnung (,Behinderung', ,erzieherischer Bedarf') → Umgangsweisen mit Kategorien sind daher zu hinterfragen (Molnar et al. 2021)
- Debatte um **Dis/ability** ist hier schon viel weiter:
 - Disability & Impairment (Behinderung & Beeinträchtigung) als getrennte Ebenen → „when does discourse end and the brute material fact of the body begin?“ (Goodley 2017, 135)
 - Ableismus → „Zwangsscharakter gesellschaftlicher Fähigkeitsorientierung“; Un/Fähigkeit (Karim & Waldschmidt 2019, 272)
- Defizitorientierte und stigmatisierende Bedürftigkeitsprüfung überwinden → Bedingungslose Jugendhilfe (Schrödter 2020) und Dekonditionalisierung von (Hilfe-)Leistungen (Ziegler 2022)

Inklusive Hilfeplanung: Partizipationsorientierung und Bedarfsklärung

- „Es ist sicherzustellen, dass Beratung und Aufklärung nach Satz 1 in einer für den Personensorgeberechtigten und das Kind oder den Jugendlichen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen“ (§ 36 Abs. 1 SGB VIII) → Auftrag an Weiterentwicklung der Hilfeplanung
- Einbezug der Adressat:innen schon jetzt ein Unterfangen zwischen Anspruch und Wirklichkeit
- Überhöhung der ICF als Assessmentinstrument; verobjektivierend-standardisierende Grundprämisse einer Bestimmbarkeit von individuellen Bedarfen widerspricht dem beteiligungsorientierten Prozess der Bedarfsklärung von Hilfeplanung (Hopmann et al. 2020)
- BTHG: Vorgaben zur Bedarfsermittlung nach § 13 SGB IX schon jetzt für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII verbindlich
- Parallele Prozesse von BTHG und SGB VIII-Reform → Auseinanderentwicklung der Verfahren (Rohrman 2021, 58)

Inklusive Jugendhilfeplanung

- Auftrag der Jugendhilfeplanung seit 10.06.21 ein „inklusives [...] Angebot von Jugendhilfeleistungen“ unter „Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen“ (§ 80 Abs. 2 Nr. 2 u. 4 SGB VIII) zu gewährleisten
- Planungsauftrag als Vorbereitung der Gesamtzuständigkeit
 - Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe an den Gesamtplanverfahren
 - Verfahrenslots:innen nach § 10b SGB VIII sollen halbjährlich über ihre Erfahrungen berichten →
Strukturschaffungsoption für Jugendhilfeplanung aus Hilfeplanung heraus?
- Jugendhilfeplanung kann die hohen Anforderungen des § 80 schon jetzt nicht immer erfüllen (Graßhoff & Hinken 2021)
- Forderung nach und Schaffung von inklusiven Infrastrukturen ernstnehmen → „Irritationspotential“ der Jugendhilfeplanung (und JHA) stärken (Merchel 2018)

Inklusion als Emanzipation: Selbstorganisation und Selbstvertretung

- § 4a SGB VIII: „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“: Förderung und strukturelle Einbeziehung
- Ausgangslage:
 - Selbstvertretungen junger Menschen in HzE in Ansätzen vorhanden (z.B. Careleaver e.V.) → Stärkung und Weiterentwicklung notwendig
 - Selbstvertretungen von Eltern mit Jugendhilfeeferfahrungen existieren bislang noch nicht (im Gegensatz zur Behindertenhilfe)
 - Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind hingegen bislang kaum in Selbstorganisationen aktiv
- **Spannungsfeld:** Bedarfe zwischen kategorialer Systemlogik, Expert:innenurteil und Selbstartikulation
- Auf welche Weise vollziehen sich Zugänge zu Hilfen und Leistungen zukünftig und wer wird wann und auf welche Weise (nicht) sprechfähig über Bedarfe?

Fazit und Ausblick

Fazit und Ausblick

- Inklusion (und Teilhabe) sind in der aktuellen Debatte nach wie vor unterbestimmt und verengt → Inklusion und Teilhabe als *Befähigung*
- Bestehende Kategorien („Behinderung“, „erzieherischer Bedarf“) setzen den Reformbemühungen deutliche Grenzen → Defizitorientierung und Stigmatisierungsgefahr der Kategorisierungen überwinden (bedingungslose/dekonditionalisierte Jugendhilfe?)
- Professionelle Weiterentwicklungen sind zunehmend im Verhältnis zu Selbstvertretungen zu betrachten
- Partizipative Verständigung über Bedarfe und Hilfen → Instrumente und Verfahren einer inklusiven (Jugend-)Hilfeplanung (weiter-)entwickeln
- *Und zum Schluß:* Kann Jugendhilfeplanung den Auftrag einer befähigenden, inklusiven Infrastrukturentwicklung aufgreifen und diesem gerecht werden?

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Prof. Dr. Benedikt Hopmann

Universität Siegen

Fakultät II: Bildung · Architektur · Künste | Department Erziehungswissenschaft

Institut für Sozialpädagogik

Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt auf Teilhabe von Menschen mit
Behinderungen

Hölderlinstraße 3

57076 Siegen

benedikt.hopmann@uni-siegen.de

Literatur

- Dederich, M. (2020). Inklusion. In G. Weiß & J. Zirfas (Hrsg.), Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie (S. 527–536). Springer VS.
- Deutscher Bundestag. (2021). Drucksache 19/28870. 19. Wahlperiode, 21.04.2021. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung – Drucksache 19/26107, 19/27481, 19/28005 Nr. 5. Verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/288/1928870.pdf>.
- Feuser, G. (2012). Der lange Marsch durch die Institutionen. Ein Inklusionismus war nicht das Ziel! Behindertenpädagogik, 51(1), 5-34.
- Goodley, D. (2017). Disability Studies. An interdisciplinary Introduction (2. Auflage). London: Sage.
- Graßhoff, G., & Hinken, F. (2021). Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung? Dialog Erziehungshilfe, 4, 14–17.
- Hopmann, B. (2021). Inklusion als Befähigung – der Capabilities-Ansatz als normativ-theoretische Metrik für Inklusion. In B. Fritzsche, A. Köpfer, M. Wagner-Willi, A. Böhmer, H. Nitschmann, C. Lietzmann, & F. Weikämper (Hrsg.), Inklusionsforschung zwischen Normativität und Empirie – Abgrenzungen und Brückenschläge. Schriftenreihe der AG Inklusionsforschung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (S. 88-105). Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Hopmann, B., Rohrman, A., Schröer, W., & Urban-Stahl, U. (2020). SGB VIII-Reform: Quo vadis Hilfe- und Teilhabeplanung mit jungen Menschen und ihren Eltern? Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 93(7/8), 338-346.
- Karim, S., & Waldschmidt, A. (2019). Ungeahnte Fähigkeiten? Behinderte Menschen zwischen Zuschreibung von Unfähigkeit und Doing Ability. Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 44(3), 269–288.
- Merchel, J. (2018). Jugendhilfeplanung: Ein Ort zur Erzeugung von entwicklungsnotwendigen Irritationen in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. In C. Daigler (Hrsg.), Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung (S. 39–53). Wiesbaden: Springer VS.

Literatur

- Molnar, D., Oehme, A., Renker, A. & Rohrman, A. (2021)(Hrsg.). Kategorisierungsarbeit in Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Eine vergleichende Untersuchung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Nullmeier, F. (2015). Inklusive Sozialpolitik und die Entwicklung des Teilhabegedankens. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), Inklusion: Wege in die Teilhabegesellschaft (S. 92–104). Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Nussbaum, M. C. (2010). Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Suhrkamp Verlag.
- Rohrman, A. (2021). Die Entwicklung der Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. In D. Kieslinger & C. Hollweg (Hrsg.), Hilfeplanung inklusiv gedacht. Ansätze, Perspektiven, Konzepte (S. 45-65). Freiburg i.Br.: Lambertus Verlag.
- Rohrman, E. (2018). Zwischen selbstbestimmter sozialer Teilhabe, fürsorglicher Ausgrenzung und Bevormundung. Ausgewählte Lebenslagen von Menschen, die wir behindert nennen. In E.-U. Huster, J. Boeckh, & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung (3., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 619–640). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schrödter, M. (2020). Bedingungslose Jugendhilfe. Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung. Wiesbaden: Springer.
- Schrödter, M. (2012). Wohlergehensfreiheit – Welche Lebenschancen brauchen junge Menschen? Der Capability-Ansatz als möglicher Orientierungsrahmen. Kulturelle Bildung Online. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.25529/92552.187>.
- Thieme, N. (2020). Zur Charakteristik der Gesellschaft, an der im Zuge von Inklusion Teilhabe ermöglicht werden soll. Vergewisserungen und Reflexionen zu möglichen Implikationen. In I. van Ackeren, H. Bremer, F. Kessl, H. C. Koller, N. Pfaff, C. Rotter, D. Klein & U. Salaschek (Hrsg.), Bewegungen. Beiträge zum 26. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (S. 529–540). Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Literatur

- Waldschmidt, A. (2020). Disability Studies zur Einführung. Junius Verlag.
- Waldschmidt, A. (2015). Grundlagen und Ziele der Teilhabeforschung. Sozialrecht+Praxis, 25(11), 683–688.
- Waldschmidt, A. (2012). Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer (2., korrigierte Auflage). VS Verlag.
- Ziegler, H. (2022). Zweieinhalb Debattenstränge zur Infrastruktur: Kinder- und Jugendhilfe aus Sozialinvestitions- und garantistischer Perspektive. Soziale Passagen, 14(1), 13–22. <https://doi.org/10.1007/s12592-022-00419-3>.
- Zinsmeister, J. (2021). Inklusion und assistierte Autonomie: Zum Rechtsstatus von Kindern und Jugendlichen in der UN-Behindertenrechtskonvention. In K. Scheiwe, W. Schröder, F. Wapler, & M. Wrase (Hrsg.), Der Rechtsstatus junger Menschen im Kinder- und Jugendhilferecht. Beiträge zum ersten Forum Kinder- und Jugendhilferecht (S. 123-161). Baden-Baden: Nomos.

Anhang

Liste der Befähigungen nach Nussbaum

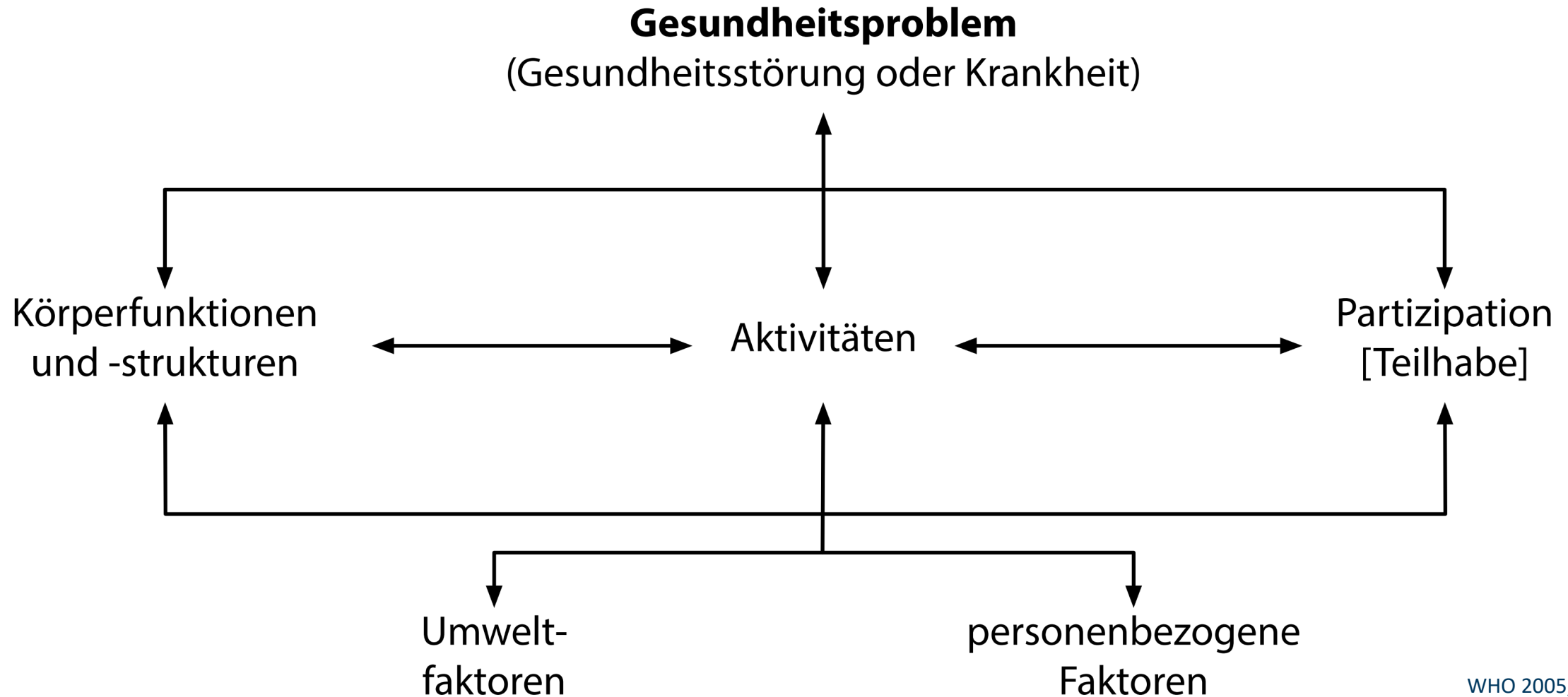
1. Leben
2. Körperliche Gesundheit
3. Körperliche Integrität
4. Sinne, Vorstellungen und Gedanken
5. Gefühle
6. Lebensplanung und -gestaltung (architektonisch)
7. Zugehörigkeit und soziale Beziehungen (architektonisch)
8. Andere Lebewesen
9. Spiel
10. Kontrolle über die eigene Umwelt

Entnommen aus Otto et al. 2010, 158, basierend auf Nussbaum 2007, 76ff. und Nussbaum 2011, 33f.; inkl. eigener Ergänzungen hinsichtlich der architektonischen Befähigungen, siehe dazu Hopmann 2019, 141.

Sozialrechtliche Definition von Behinderung

- „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX).
- Der Behinderungsbegriff in § 35a SGB VIII wurde allerdings durch das BTHG nicht entsprechend geändert

Biopsychosoziales Modell von Behinderung (ICF): Systematik



WHO 2005, 23

UN-Behindertenrechtskonvention: Menschenrechtlicher Behinderungsbegriff

- Verweis auf die „Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt“ (Präambel lit. e UN-BRK)
- Dennoch gelten als Adressat:innen der UN-BRK diejenigen Menschen mit Behinderung, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Art. 1 UN-BRK)

Literatur (Anhang)

- Hopmann, B. (2019). Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz (Dissertation). Universität Bielefeld. <https://doi.org/10.4119/unibi/2936393>
- Nussbaum, M. C. (2011). *Creating Capabilities. The Human Development Approach*. Belknap Press of Harvard University Press.
- Nussbaum, M. C. (2007). *Frontiers of Justice: Disability, Nationality, Species Membership*. Harvard University Press.
- Otto, H.-U., Scherr, A., & Ziegler, H. (2010). Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik. *neue praxis*, 40(2), 137–163.
- World Health Organization. (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)*. WHO.